

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0163/WP15
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.07.2007
		Verfasser:	FB 36/20
Bebauungsplan für eine Stellplatzanlage im Bereich Hochbrücker Mühle, westl. der Krefelder Straße hier: Umweltbericht			
Beratungsfolge:		TOP:___	
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.08.2007	LBR	Kenntnisnahme	
28.08.2007	UmA	Anhörung/EmpfehlungKenntnisnahme	
und Empfehlung			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Folgekosten aus dem Bebauungsplan.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Planungsausschuss, ein flächenschonendes Parkraumkonzept zu entwickeln bzw. nach -aus Umweltsicht- weniger sensiblen und dadurch besser geeigneteren Flächen zu suchen, die für eine Stellplatzanlage genutzt werden können.

Sollte dies nicht erfolgreich sein, empfiehlt er die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bzw. zum Ausgleich der erfolgenden Eingriffe.

Der Landschaftsbeirat nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Anlage ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan für eine Stellplatzanlage an der Hochbrücker Mühle für die Errichtung von ca. 1.200 Stellplätzen. beigefügt.

Die durch die Planung ermöglichte Änderung der Nutzung in den erweiterten Auenbereichen der Wurm stellt eine aus landschaftsökologischer, aus wasserwirtschaftlicher und stadtklimatologischer Sicht nicht wünschenswerte Entwicklung in diesem Bereich dar. Trotz des einzuhaltenden Abstands zum Gewässer Wurm und einer versiegelungsarmen Gestaltung würde eine dauerhafte Beeinträchtigung des Gebiets verbleiben.

Sollten die Recherchen für ökologisch weniger wertvolle Stellplatz-Standorte im Einzugsbereich des TIVOLI-Stadions erfolglos bleiben und die Vorschläge zur Verbesserung des Modal Split und damit einer Reduktion des Stellplatzbedarfes ebenfalls nicht umgesetzt werden können, kann die Fortsetzung dieser Planung aus Sicht des Umweltschutzes begründet werden.

Wenn sich keine besser geeigneten Lösungen finden, sind die im Umweltbericht genannten Rahmenbedingungen, umweltrelevanten Maßnahmen und Empfehlungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen bzw. werden Bestandteil der Begründung/Festsetzungen und von Genehmigungen im Rahmen weiterer Verfahrensschritte oder werden ggfls. Bestandteil von Verträgen zur Umsetzung des Projektes.

Anlage:

Umweltbericht